

9. Gesetz betreffend die Organisation der evangelischen Landeskirche des Kantons Zürich, Mitteilung der Kirchensynode.
10. Feststellung der Zahl der von den Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder der Kirchensynode, Antrag des Regierungsrates vom 5. März 1902.
11. Kompetenzkonflikt zwischen dem Regierungsrat und dem Obergericht betreffend die Anwendung des Steuergesetzes, Bericht des Regierungsrates vom 29. März 1902.

2. Herr J. Schächli in Zürich, geb. 1819, eröffnet als das älteste Mitglied der Behörde die Sitzung mit einer längern Ansprache, aus der folgendes als wesentlich hervorgehoben wird:

Zum zweiten Male sei dem Sprechenden die Ehre zuteil geworden, die neue Amtsperiode des zürcherischen Kantonsrates zu eröffnen; er bitte deshalb um Nachsicht, wenn selbst bei ernstem Willen bei der hohen Fülle seiner Altersjahre nicht mehr die volle Kraft des kräftigen Mannesalters ihm zur Seite stehe. Dann geht er über zur gegenwärtigen Finanzlage des Kantons. Bei den Beratungen des Kantonsrates habe das drohende Defizit, welches auf unserem kantonalen Haushalte schwer lastet, stets eine hervorragende Rolle gespielt. Die gewaltigen Mehrausgaben seien nicht durch Ausnahmeverhältnisse geschaffen worden, sondern vielmehr eine Folge der ausserordentlichen Entwicklung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse. Mit den immer mächtiger anschwellenden Ausgaben hätten die Einnahmen nicht mehr gleichen Schritt gehalten. Eine erste Ursache der Mehrausgaben sei die grosse Bevölkerungszunahme im Kanton. Diese führe auf dem Gebiete des Schulwesens zur Teilung der Schulklassen, zur Anstellung neuer Lehrkräfte und zum Baue neuer Schulhäuser. Aber auch auf dem Gebiete der Sozialpolitik erfordere der Fortschritt der Zeit vermehrte Ausgaben. Der Staat habe Lasten auf sich genommen, die vorher von den Gemeinden und Privaten getragen worden seien, so die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel, Übernahme eines Teiles des Strassenunterhaltes, Ausführung grosser Bauten zur Versorgung der Armen, Kranken und Geistesgestörten. Ein Äquivalent zu all' diesen Mehrausgaben sei nun bis jetzt nicht eingetreten und es erweise sich daher als dringendes Be-

dürfnis, im Steuerwesen den ersten Schritt für die Besserung der Staatsfinanzen zu suchen. Wenn der Staat auf der einen Seite solche Opfer für soziale Zwecke bringe, sei es auf der andern Seite Pflicht der Staatsangehörigen, dass sie steuern im Verhältnis zu ihren Mitteln. Darin werde aber viel und schwer gefehlt. Laut regierungsrätlichem Berichte haben im Verlaufe von 30 Jahren etwa 10,000 Inventarisationen stattgefunden. Die Schätzung habe ein Vermögen von 460 Millionen Franken ergeben, wovon — Passiven und steuerfreie Fahrhabe abgerechnet — nur 277 Millionen Franken, also im Durchschnitt nur 60 % versteuert worden seien.

Wol laste auf unrichtiger Versteuerung eine gesetzlich geregelte Strafe — die Nachsteuer —; es könne aber konstatirt werden, dass während der Jahre 1870 bis 1891 in 200 angezeigten Fällen unvollständiger Besteuerung statt eines inventarisirten wirklichen Totalvermögens von 192,077,000 Franken und nach Abzug der steuerfreien Beträge von 182,783,000 Franken nur 116,927,000 Franken wirklich versteuert worden seien; somit sei mehr als ein Drittel des Vermögens dieser Steuerpflichtigen dem Staate hinterzogen worden.

Unser Steuereinschätzungsverfahren bedürfe dringend einer Reform. Es müsse in jedem Steuerzahler das soziale Pflichtgefühl, der ernste Wille geweckt werden, dem Staat zu geben, was dem Pflichtigen möglich sei.

Ein anderes Gesetz harre auch schon lange der Erledigung, das Gesetz über die Landwirtschaft. Diese sei durch die grossartige Entwicklung der Industrie in einen Leidezustand versetzt worden. Die gewerbliche Produktion lasse sich in einem reichen Kulturland vervielfachen, während die landwirtschaftliche sich kaum verdopple. Durch die grossartigen Erfindungen im Verkehrswesen, werden wir mehr und mehr von grossen Verhältnissen abhängig; wir Kleinstaaten müssen die uns fehlenden Bodenprodukte gegen unsere Fabrikate eintauschen; es sollte daher darauf hingearbeitet werden, dass jedes Volk das hervorbringe, was es nach den natürlichen Verhältnissen seines Bodens und seiner speziellen Fähigkeiten am besten zu erzeugen vermöge; ferner müsse durch einen organisirten Austausch jedem Volke das zugänglich gemacht werden, was es notwendigerweise bedürfe. Das sei Handelspolitik. Das

lege uns nun die Pflicht auf, unserem Schulwesen eine solche Organisation zu geben, dass alle Kräfte, die in unserem Volke liegen, möglichst allseitig ausgebildet werden. Aber nicht nur die Volksschulen, sondern auch die Mittel-, die Fach- und Hochschulen müssen der Gegenwart angepasst, organisiert werden. Zur finanziellen Lösung dieses Problems bedürfen wir aber der Hülfe des Bundes.

Dann harren noch andere Gesetze auf Erledigung, so das Gesetz über das Armenwesen, das Gesetz über die Verwaltung der Stadt Zürich, das Gesetz betreffend die Besoldungen und Ruhegehälter der Lehrer, das Gesetz betreffend das Notariatswesen, die Gesetze betreffend die zürcherische Rechtspflege.

Zum Schlusse weist Redner darauf hin, dass, wenn wir erreichen wollen, was dem Wole des gesamten Volkes fromme, die Parteifarbe in diesem Saale vergessen bleiben müsse. „Wir gehören hier der Partei an, welche die Wolfahrt des Vaterlandes als das Höchste erachtet, welche der Stimme der Wahrheit und Gerechtigkeit folgt und nur für solche Massnahmen stimmt, welche geeignet sind, die Wolfahrt zu erhöhen“.

3. Nach dem auf Einladung des Alterspräsidenten durch Herrn Pfarrer Wolff vorgetragenen Gebete bezeichnet ersterer als provisorische Sekretäre die Herren Pfarrer Wolff und Staatsschreiber Dr. Huber, als provisorische Stimmzähler die Herren Statthalter Ochsner und Stadtrat Vogelsanger.

4. Aus den eingegangenen Wahlprotokollen ergibt sich, dass der Kantonsrat aus den in vorliegendem gedruckten Verzeichnis aufgeführten 243 Mitgliedern besteht. Der Namensaufruf zeigt die Anwesenheit von 232 Mitgliedern.

5. Hierauf wird die definitive Bestellung des Bureau vorgenommen. Die Wahl des Präsidenten geschieht durch geheime Stimmabgabe.

a) Wahl des Präsidenten:

I. Skrutinium. Anwesende 232.

Eingegangene Stimmzettel	232
Davon leer	3
Massgebende Stimmenzahl	229
Absolutes Mehr	115